Kolpingstadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bestandsplanes zum Ausbau einer Teilfläche der "Vinzenzstraße", im Stadtteil Kerpen gem. § 125 (2) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 02.10.2012 beschlossen, den Bestandsplan zum Ausbaus der endgültig fertig gestellten Teilfläche der „Vinzenzstraße" beginnend von der Schulstraße bis zur Parzelle 446 (Parkplatz hinter der Volksbank), auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Teilstück der Vinzenzstraße bis zur Einmündung in die St.-Vither-Straße ist nicht Inhalt des Ausbauplanes, da diese Fläche im Zuge des Bebauungsplanes KE 267 B als Verkehrsfläche mit zur Erschließung des in diesem Bereich entstandenen Baugebebietes diente und vom damaligen Vorhabenträger gebaut wurde.

Die Lage der fertig gestellten Teilfläche der Vinzenzstraße ist der beigefügten Übersichts-karte zu entnehmen.

Ziel und Zweck ist die Schaffung der Rechtsgrundlage für die hergestellte Teilfläche der Erschließungsanlage "Vinzenzstraße", beginnend von der Schulstraße bis zur Parzelle 446 (Parkplatz hinter der Volksbank), im Stadtteil,Kerpen gem. § 125 (2) BauGB.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung zur vorbezeichneten Erschließungsanlage erfolgt analog § 3 BauGB in der Zeit vom

19.11.2012 bis einschließlich 20.12.2012

(Mo - Mi von 08.00 -12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 – 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1.
Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zum Bestandsplan des Ausbaus der endgültig fertig gestellten Teilfläche der Vinzenzstraße zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bestandsplan der Erschließungsanlage ist während der o. g. Zeiten im Zimmer 221 möglich – Ansprechpartner ist Herr Fuhs (zuständiger Bezirksingenieur). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: *bauleitplanung@stadt-kerpen.de*

Hinweis:
Analog § 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Ausbau des Teilbereichs der Vinzenzstraße unberücksichtigt bleiben.
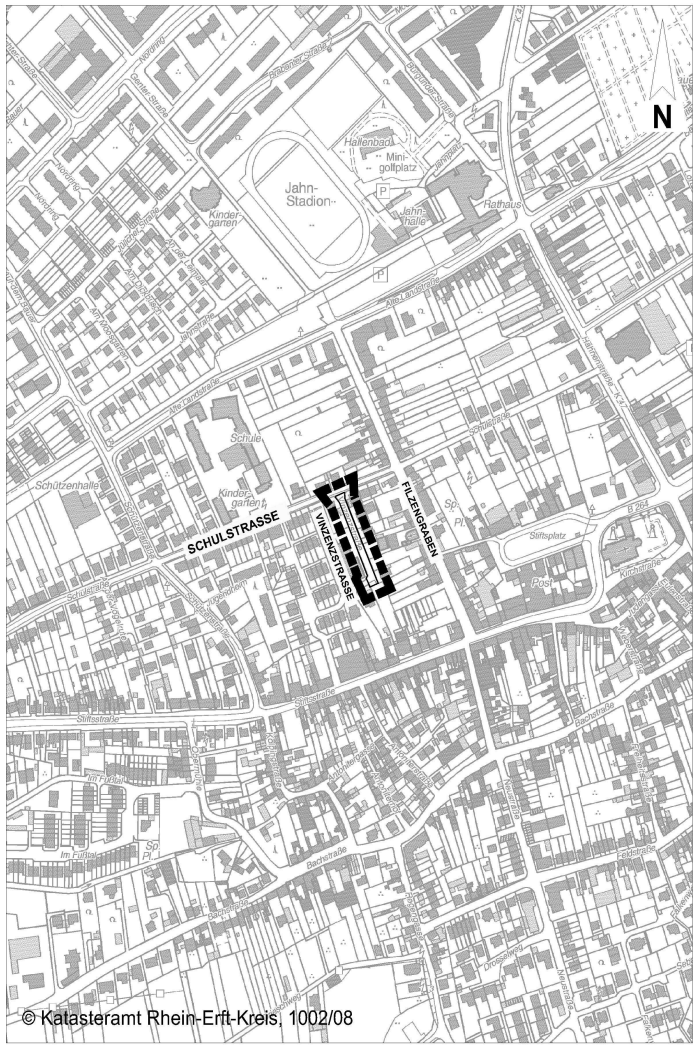
Kerpen, 09.11.2012 Marlies Sieburg, Bürgermeisterin